

898/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend falsche Beschuldigungen und Verhetzung mit Millionenauflage

Im Mai 1995 wurden in einer Zeitung Flugblätter und Aufkleber abgebildet, die dem sogenannten "RevolutionsbräuhoF" als Urheber zugeordnet wurden und die den Anstoß zu extrem kostspieligen Recherchen der Staatsanwaltschaft bildeten. Im Zuge dieses Verfahrens stellte sich dann heraus, dass die dem RevolutionsbräuhoF unterstellten Flugblätter und Aufkleber nicht authentisch waren, sondern es sich um eine Fotomontage handelte, offenbar um Stimmung gegen den RevolutionsbräuhoF und seine Mitglieder zu machen.

Vor wenigen Wochen tauchte - in derselben Zeitung - wieder ein angeblich von den aktuellen Demonstrationen gegen die blau - schwarze Bundesregierung stammender Aufkleber auf, der offenbar die Gewaltnähe der Demonstrationen belegen sollte. Auch bei diesem Aufkleber handelt es sich nicht um ein authentisches Druckwerk, sondern um das Konstrukt eines (möglicherweise gar nicht existierenden) Verfassers eines Leserbriefes - ungeprüft in die Zeitung übernommen.

In einem dritten Fall ist die Manipulation an Bildmaterial in der Kronenzeitung erwiesen, nämlich bei einem Reuters - Foto, veröffentlicht am 5. Februar 2000, das einen Angriff eines Demonstranten gegen die Exekutive suggeriert. Das Original des Fotos zeigt jedoch, dass die Abbildung in dem Medium eine Verfälschung darstellt. In Wahrheit war zwischen dem Demonstranten und der Polizei ein großer räumlicher Abstand, der einfach wegretuschiert bzw. verkürzt wurde.

Während als Konsequenz des Zeitungs - Fakes vom Mai 1995 bis heute ein offener Akt gegen den RevolutionsbräuhoF geführt wird, ist kein Schritt der Ermittlungen betreffend erwiesener und wiederholter Fälschungen, Manipulationen und falschen bzw. ungeprüften Leserbriefen bekannt geworden.

Durch die Fälschungen entstanden gewaltige öffentliche Kosten, wurden unbescholtene Personen schwerwiegend belastet und die Stimmung in der Bevölkerung " angeheizt" um DemonstrantInnen in ein schlechtes Licht zu rücken.

Wer einen anderen dadurch der Gefahr einer behördlichen Verfolgung aussetzt, dass er ihn einer von Amts wegen zu verfolgenden mit Strafe bedrohten Handlung falsch verdächtigt, ist gem. § 297 StGB zu bestrafen, wenn er weiß, dass die Verdächtigung falsch ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE:

1. Seit wann sind der Justiz die oben erwähnten, wiederholten Fälschungen und Manipulationen von Fotos bzw. die falschen und unüberprüften Leserbriefe bekannt?
2. Wurden gegen diese Zeitung aufgrund der obengenannten Vorfälle wegen des Verdachtes der Verleumdung Erhebungen durchgeführt bzw. Strafverfahren eingeleitet?
Wenn nein, warum nicht?
3. Warum wurde trotz zugegebener Photomontage bzw. Manipulation das Verfahren gegen den Revolutionsbräuher bis heute nicht eingestellt?
4. Werden Sie sich umgehend über diese Angelegenheit berichten lassen?
5. Werden Sie dafür sorgen, dass der betroffene Verein schadlos gehalten wird?